

Richtlinien für den Landschaftssee Graben

Stand September 2008

Der Baggersee Graben ist ein öffentlicher Landschaftssee im Eigentum der Gemeinde Graben, der für jedermann zugänglich ist. Das Seegelände dient der Naherholung, das Gewässer ist an den Lechfeldfischereiverein verpachtet.

Alle Besucher, die sich an diese Richtlinien halten, sind uns herzlich als Gäste willkommen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Angler und alle Erholungssuchenden, indem Sie folgende Punkte beachten:

- | | |
|----|---|
| 1. | <i>Das Seegelände steht dem Lechfeldfischereiverein für den Angelsport zur Verfügung. Baden ist nur auf eigene Gefahr möglich.</i> |
| 2. | <i>Die Zufahrt mit motorisierten Fahrzeugen an den See ist nicht gestattet, im Zugangsbereich gibt es genügend Parkplätze.</i> |
| 3. | <i>Abfälle und leere Flaschen sind mit nach Hause zu nehmen.</i> |
| 4. | <i>Camping ist nicht gestattet, da es keine Sanitäreinrichtungen gibt. Das Aufstellen von Zelten und Partyzelten ist nicht erlaubt.</i> |
| 5. | <i>Der Betrieb von Stromaggregaten und elektronisch verstärkten Musikabspielgeräten ist nicht gestattet (ausgenommen tragbare Geräte mit Kopfhörer).</i> |
| 6. | <i>Grillen darf man aus Brandschutzgründen nur am ausgewiesenen Grillplatz in der Südwestecke des Seegrundstücks.</i> |
| 7. | <i>Lagerfeuer sind aus Brandschutzgründen nur an der Feuerstelle am Grillplatz erlaubt, die Hinweise auf der Rückseite sind zu beachten. Feuerholz muss mitgebracht werden, Holz vom Seegrundstück darf nicht verwendet werden.</i> |
| 8. | <i>Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht ins Wasser.</i> |

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit einem Bußgeld von 50 € bis 500 € geahndet werden. Seebesuchern, die mehr als zweimal mit einem Bußgeld verwahrt wurden, kann das Betreten des Geländes auf Dauer untersagt werden.